

Konzept

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

für die Stadt Krefeld
Mühlenstraße 42 - 44,
Krefeld

für den Kreis Viersen
Am Schluff 16, Viersen



Heilpädagogisches Zentrum
Krefeld - Kreis Viersen gGmbH

HPZ Krefeld – Kreis Viersen gGmbH
PBV: Roland Büschges
Version: hpz_V2_2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführende Gedanken	2
2.	Unser Menschenbild in der Frühförderung	3
3.	Rechtsgrundlage	3
4.	Personenkreis	4
5.	Rahmen zur Aufgaben- und Zielformulierung	4
6.	Organisation der Frühförderung	5
6.1	Personal.....	5
6.1.1	Aufgaben der Leitung	5
6.1.2	Aufgaben der Mitarbeiter	6
7.	Räumlichkeiten.....	7
8.	Schwerpunkte und Inhalte der Förderung.....	7
9.	Arbeitsweise.....	8
10.	Ausstattung	8
11.	Zeitaufwand.....	9
12.	Qualitätssicherungsmaßnahmen	9
13.	Öffentlichkeitsarbeit.....	10
14.	Visionen und Aufgabenerweiterung.....	10

1. Einführende Gedanken

Die Geburt eines Kindes mit einer Behinderung oder die Feststellung mein Kind entwickelt sich anders, langsamer als altersgleiche Kinder, sorgt bei Eltern für eine tiefe Verunsicherung. In manchen Situationen wird die gesamte Lebensplanung der Familie in Frage gestellt. Viele Eltern finden in dieser Situation innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises keinen Ansprechpartner, der aufgrund vergleichbarer Erfahrungen unterstützend tätig werden können.

Das HPZ, die Stadt Krefeld und der Kreis Viersen erkannten vor mehr als vier Jahrzehnten, dass es viele junge Kinder mit Entwicklungshemmnissen, Lernstörungen und Behinderungen gab, die keine oder keine angemessene Förderung erhielten. Es wurde den Fachleuten klar, dass die Förderung so früh wie möglich einsetzen musste. Nur so konnten die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten bestmöglich angesprochen und genutzt werden.

Neben der Schaffung unterschiedlicher Einrichtungen zur Förderung von Menschen mit Behinderung wurde mit der frühen Förderung von Kindern schon im Säuglingsalter begonnen. Es entwickelte sich ein dichtes Netz an fachlicher, qualitativ hochwertiger Versorgung für diese jungen Menschen. Kinder im Alter von der Geburt an bis zum Schuleintritt erhalten inzwischen durch hoch qualifizierte Fachkräfte dem Bedarf entsprechend heilpädagogische Leistungen.

Die vorliegende Konzeption der Frühförderung beschreibt die inhaltliche Arbeit, die Angebote und Organisation unserer Einrichtungen.

Das HPZ betreibt zwei heilpädagogische – Frühförderstellen die mobil arbeiten, jeweils eine in der Stadt Krefeld und im Kreis Viersen.

Es werden Kinder mit einer (drohenden) Behinderung von der Geburt bis zur Einschulung in heilpädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt, die einer besonderen Entwicklungsbegleitung hin zu einer größtmöglichen Teilhabe bedürfen. Das Kind steht während der gesamten Frühförderzeit im Mittelpunkt der Betrachtung. Seine Entwicklungspotentiale, -impulse und -wünsche werden in die Förderplanung mit einbezogen und bilden die Grundlage der heilpädagogischen Arbeit.

Die Arbeit mit dem Kind bezieht die Eltern und das Umfeld in die Förderung mit ein, um in einem kooperativen Miteinander die Wirkung der Frühförderung zu unterstützen und auszubauen. Dabei werden die Ressourcen der Familie wahrgenommen und beachtet, um das System Familie nicht zu überfordern und dem Kind damit eine sichere Grundlage für seine individuelle Entwicklung hin zur Teilhabe zu geben. Die Förderung findet sowohl mobil im familiären Umfeld des Kindes als auch in ambulant angebotenen Gruppen in der Frühförderstelle statt.

Der Leitgedanke der Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Zielvorstellung. Allen Menschen ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind normal und werden geschätzt. Grundlage ist die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der Gesellschaft innewohnen.

Im Zusammenhang von Heilpädagogischer Frühförderung und Inklusion ist Frühförderung seit jeher ein inklusives Angebot im Bildungssystem, da sie von Beginn an das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kinder verfolgt. Gerade ein Regelsystem, das bislang nur unzureichend auf die Teilhabe von Kindern mit (drohenden) Behinderungen vorbereitet ist, benötigt weitere kompetente Systeme, um gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den Familien Fördermöglichkeiten hin zu einer möglichst weitgehenden Partizipation des Kindes am Leben in der Gesellschaft zu planen und umzusetzen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne von Netzwerksarbeit und Kooperation mit anderen Fachleuten und Einrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil der Frühförderarbeit, geschieht allerdings nur nach Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht durch die Erziehungsberechtigten.

2. Unser Menschenbild in der Frühförderung

Wir sehen das Kind als ganzheitliches Wesen in Bezug zu seiner Familie und seinem Umfeld, das mit seinen Fähigkeiten auf seinem Niveau agiert und reagiert und sich nach seinen Möglichkeiten entwickelt.

Unsere Arbeit lehnt sich dem humanistischen Menschenbild an, das sich auszeichnet durch:

Jeder Mensch

- ist gleichwertig und gleichberechtigt
- ist von Prinzip her „gut“, unbelastet und offen
- hat ein Recht auf Individualität
- möchte wachsen und sich entwickeln
- ist schöpferisch und sozial

Unabhängig vom Grad seines Förderbedarfs, stehen die Freude am Leben und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, mit den vorhandenen Möglichkeiten im Vordergrund.

Die Frühförderung arbeitet ressourcen- und familienorientiert und richtet sich nach dem Gebot der Ganzheitlichkeit

Ganzheitlichkeit bedeutet das Kind

- mit all seinen Fähigkeiten
- seiner gesamten Erfahrungswelt
- mit seiner Persönlichkeit
- und Biographie
- in den Mittelpunkt zu stellen.

3. Rechtsgrundlage

Gegenstand der mobilen heilpädagogischen Frühförderung ist die Erbringung von solitären heilpädagogischen Leistungen (im Rahmen der Frühförderung), die hauptsächlich im Rah-

men von „Hausbesuchen“ im Elternhaus oder auch in der Kindertagesbetreuung des Kindes erbracht wird. Sie umfasst nicht die Leistungserbringung im Rahmen einer Komplexleistung gemäß § 46 SGB IX.

Die Leistung basiert auf dem Landesrahmenvertrag NRW gemäß § 131 SGB IX. Grundlage für diese Vereinbarungen sind die §§ 113, 116 SGB IX in Verbindung mit § 79 Abs. 1 und Abs. 2 SGB IX.

4. **Personenkreis**

Die FF begleitet und fördert Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind von der Geburt bis zur Einschulung. Die drohende Behinderung kann auch von Entwicklungsstörungen, -gefährdungen und -beeinträchtigungen (einschließlich Verhaltens- und seelischer Störungen) ausgehen.

Kinder mit Behinderungen weisen langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen auf, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Der Förderbedarf kann mehrere Teilhabebereiche betreffen.

5. **Rahmen zur Aufgaben- und Zielformulierung**

Frühförderung hat zum Ziel, im Zusammenwirken von Eltern, Kind und Fachkräften frühzeitig

- die Entwicklung des Kindes zu fördern, sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit anzuregen und zu unterstützen.
- Das individuelle Teilhabeziele des Kindes durch passgenaue Förderung zu erreichen
- einer drohenden Behinderung entgegenzuwirken

Sie kann ab Geburt eines Kindes beginnen und endet spätestens mit Schuleintritt oder bei Erreichen des Teilhabeziels.

Die Aufgaben der Frühförderung sind hierbei vielschichtig und orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie. Sie umfassen:

- die heilpädagogische Entwicklungseinschätzung des Kindes und diese zu kommunizieren
- vorhandene Stärken und Fähigkeiten des Kindes wahrzunehmen und als Ausgangspunkt für die Förderung zu nutzen
- persönliche Beziehung aufzunehmen bei gleichzeitiger professioneller Distanz einen den Möglichkeiten des Kindes und seiner Familie angepasste Förderplanung zu erstellen und umzusetzen
- die Inhalte der Förderung, hin zu einer größtmöglichen Teilhabe, darzustellen und die Eltern bei der Umsetzung in den Alltag unterstützend zu beraten.
- Unterstützung eines stabilen Bindungsaufbaus zwischen Eltern und Kind
- Informationen über mögliche Entwicklungsperspektiven und weitere Betreuungs- und Fördermöglichkeiten

6. Organisation der Frühförderung

6.1 Personal

Das pädagogische Fachpersonal gemäß Landesrahmenvertrag kommt aus den Bereichen Heilpädagogik, Sozialpädagogik. Eine kontinuierliche Weiterbildung ist selbstverständlich und wird seitens des HPZs den Anforderungen entsprechend umgesetzt.

6.1.1 Aufgaben der Leitung

6.1.1.1 Gesamtleitung

Die Gesamtleitung der Frühförderung, die eine Qualifikation Heil- oder Sozialpädagogik hat, ist für die Inhalte der Konzeption, deren stetige Weiterentwicklung und Umsetzung verantwortlich. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht und die Verantwortung für Qualitätssicherung, Fortbildung, Supervision und Öffentlichkeitsarbeit.

Sie ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und von Handlungsabläufen die sich aus Verträgen ergeben verantwortlich.

Die Leitung vertritt die Einrichtung gegenüber den Kostenträgern, dem Beirat und den Gesellschaftern.

Sie ist für die Organisation der Diagnostiken verantwortlich und trägt die Verantwortung für die Förderplanung. Sie delegiert deren Erstellung gegebenenfalls aber an die fachlich geschulten Kolleginnen und Kollegen der Frühförderstellen.

Sie organisiert die Aufnahmeverfahren und Kostenübernahmen für die zu fördernden Kinder und leitet die hierzu erforderlichen Maßnahmen ein.

Sie steht den Kolleginnen/Kollegen beratend zur Verfügung und unterstützt sie in Konfliktsituationen z.B. mit Eltern, Kostenträgern und anderen externen Personen und Stellen.

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit ist Sie für die Organisation der diversen Teams zuständig, kann die Durchführung allerdings an Kolleginnen und Kollegen aus dem Team delegieren.

6.1.1.1 Leitung vor Ort

Die Leitung vor Ort ist für die ihr zugeordneten Kolleginnen und Kollegen auch disziplinarisch verantwortlich.

Sie übernimmt die Planung diverser Teams. Kann deren Durchführung allerdings an Teammitglieder delegieren.

Verpflichtend sind hierbei:

Mindestens einmal pro Woche standortbezogenes Team der HP-FF (Dauer 1,5 Stunden)

Alle 14 Tage im Wechsel

erste Woche - gemeinsames Team der Kolleginnen/Kollegen der HP-FF

zweite Woche.

6.1.2 Aufgaben der Mitarbeiter

Die Aufgaben der Mitarbeiter unterteilen sich in:

Erstberatung

- Alle Eltern, die eine Entwicklungsverzögerung oder ein Entwicklungsrisiko bei ihren Kindern vermuten, können einen einmaligen offenen niedrighschwelligem Beratungstermin unabhängig von einer Leistungsgenehmigung in Anspruch nehmen.

- **Eingangsdagnostik:**

Zu Beginn der Tätigkeit mit dem Kind ist eine pädagogische und soziale Befunderhebung (Anamnese) im Rahmen einer heilpädagogischen Eingangsdagnostik incl. Entwicklung eines ICF-orientierten Förderkonzeptes notwendig. Hierzu setzen wir auch entsprechende Testverfahren ein, hauptsächlich

- Diagnostische Testverfahren z. B.
- MFED - Münchener Funktionelle Entwicklungsdiagnostik
- WET - Wiener Entwicklungstest
- MOT 4-6 - Motoriktest für vier- bis sechsjährige Kinder
- Son-R 2-8 - Non-verbaler Intelligenztest

Zusätzlich liefern entsprechende Spielbeobachtungen entscheidende Hinweise, sowohl auf eventuell notwendige Testverfahren als auch auf bereits vom Kind eingesetzte Kompensationsverfahren.

Liegen aktuelle Berichte von SPZs, Kliniken, Ärzten oder Therapeuten etc. vor, werden diese in die Diagnostik eingebunden. Hierdurch kann die Diagnostik eventuell verkürzt werden.

Verlaufsdiagnostik:

Meist jährlich erfolgt eine erneute Diagnostik, die die dokumentierten Förderprozesse und eventuelle erneute Testungen und/oder Beobachtungen mit in die Gesamtbetrachtung der Entwicklung einbezieht. Diese ist bei einer angedachten Fortsetzung der Frühförderung erforderlich. Die Fortschreibung des Förderplans findet unter Berücksichtigung des Erreichungsgrads der Teilhabeziele, ggf. Änderung von Zielen und Anpassung der Fördermaßnahmen unter Einbezug Eltern und Kind statt.

Abschlussdiagnostik:

Eine Abschlussdiagnostik kommt dann zum Tragen, wenn das Teilhabeziel erreicht wurde, oder die Förderung auf Grund von Einschulung, Umzug etc. endet. In diesem Rahmen beraten wir die Eltern ob und in wie weit anschließende förderliche Maßnahmen außerhalb der Frühförderung erforderlich sein könnten. Hierzu werden sowohl die erreichten, wie die noch teiloffenen oder offenen Teilhabeziele und deren mögliche Bedeutung für die kindliche Entwicklung mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Förderung:

Hauptaufgabe ist das Förderangebot an das Kind und die Einbeziehung der Selbstbestimmungsrechte des Kindes. D. h. das Kind ist Schöpfer seiner Entwicklung und hat ein Recht seine Vorstellungen in die Förderung mit einzubringen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Durch die erschwerte Situation, ein Kind mit einer Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind zu haben, benötigen die Eltern in Bezug auf die Förderung des Kindes Unterstützung, Informationen über Behinderungen und den daraus erwachsenden möglichen Problemen. Die Eltern erhalten durch die Fördereinheiten Inspirationen zum gemeinsamen Spiel und zur alltäglichen Entwicklungsunterstützung. Die Eltern haben die Möglichkeit zusätzliche Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

Gruppenarbeit

Der größte Teil der Frühförderung findet zwar in der Einzelsituation in der Familie oder mittlerweile auch z.B., in KITAs statt. Es können jedoch auch Angebote in folgenden Gruppen wahrgenommen werden, bei denen je nach teilnehmenden Kindern 3-6 Kinder durch 1-2 Pädagogen gefördert werden.

- Eltern-Kind-Gruppen
- Psychomotorik-Gruppen
- Heilpäd. Rhythmikgruppen

Arbeit außerhalb der Familie / Koordinationsaufgaben

Um die Frühförderung und Beratung mit dem Kind und der Familie zu gestalten und zu koordinieren, sind u. a. Gespräche und Kontakte mit Kinderärzten, Therapeuten, Kindergärten, Behörden, Heimen und anderen Institutionen notwendig. Diese Aufgaben werden im Rahmen der indirekten Zeiten, die der Frühförderung zustehen, übernommen.

7. Räumlichkeiten

Die Räume der Frühförderung sind barrierefrei und können so von allen Menschen genutzt werden. Die Zugänge zu den Räumen sind ebenerdig oder per Aufzug erreichbar. Die Räume werden teilweise auch von der interdisziplinären Frühförderung genutzt.

Büro- und Materialräume der Frühförderung der Stadt Krefeld befinden sich im Begegnungszentrum des DPWV „Wiedenhof“ Mühlenstraße 42 – 44, 47798 Krefeld. Für Gruppenangebote nutzen wir Räumlichkeiten des Wiedenhofzentrums oder des HPZs.

Die Büro- und Materialräume der Frühförderung des Kreises Viersen befinden sich Am Schluff 16, 41748 Viersen. Für Gruppenangebote stehen Räume „Am Schluff“ oder im HPZ zur Verfügung.

Beide Frühförderstellen nutzen einmal pro Woche ein Schwimmbad.

8. Schwerpunkte und Inhalte der Förderung

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Förderung begleiten und fördern wir die Kinder übergreifend in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen. Exemplarisch sind dies:

- Grob- und Feinmotorik
- Wahrnehmung
- Kommunikation / Sprache (keine Sprachtherapie)

- Kognition / Ausdauer und Konzentration
- Emotionales Verhalten
- Soziales Verhalten
- Selbständigkeit
- Spielverhalten
- Kreativität

Methoden unserer pädagogischen Arbeit sind ins Spiel eingebettet und finden sich schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

- Sensorische Integration
- Psychomotorik/Motopädie teilweise unter Nutzung vom Medium Wasser
- Kommunikationsförderung
- Entspannungsverfahren mit Kindern
- Rollenspiel
- Kreativangebote
- spieltherapeutischem Ansatz
- Rituale
- basale Stimulation
- Rhythmik

Wir können bzw. dürfen nicht leisten z. B.:

- Kontrollfunktion für Behörden
- medizinische Diagnostik
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Übernahme von Aufsichtspflicht
- klassische institutionsbezogene Fachberatung
- Erziehungsberatung
- Ernährungsberatung
- therapeutische Krisenintervention
- Ehe- und Familientherapie

9. Arbeitsweise

Das HPZ betreibt eine heilpädagogische Frühförderung, die mobil arbeitet, d.h., die Betreuung findet in der Regel in den Familien oder in Einzelfällen auch in Kindertagesstätten, Kinderbetreuungsangeboten statt. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern wird sichergestellt. Zusätzlich bieten wir Eltern-Kind-Gruppen, Heilpädagogische Rhythmik- und Psychomotorik-/Motopädiegruppen an. Für die Eltern-Kind- und die Psychomotorik-/Motopädiegruppen nutzen wir teilweise auch das Schwimmbad des HPZ.

10. Ausstattung

Im Bereich der direkten Förderung des Kindes legen wir großen Wert auf möglichst alltagsbezogene, handelsübliche Spiel- und Fördermaterialien, die für die von uns begleiteten Kinder auch einen Wiedererkennungswert im täglichen Leben haben. Neben einzelnen „therapeutischen“ Fördermaterialien, stehen je nach Schwere der Beeinträchtigung, sehr basal stimulierende bis hin zu für die Altersgruppe typischen Materialien zur Verfügung.

Ergänzend werden Hilfsmittel, Gegenstände des täglichen Lebens und selbstentwickeltes Material in die Förderarbeit integriert.

Für die Gruppenangebote werden entsprechend eingerichtet Räume genutzt, die entweder mit Bewegungsmaterialien oder „Instrumenten“ für die heilpädagogische Rhythmik ausgestattet sind.

Die Kolleginnen und Kollegen haben Zugriff auf eine Fachbibliothek, Video- und Kameras zur Dokumentation der Arbeit und zu großen Materialräumen in denen das aktuell nicht benötigte Material gelagert wird.

Für die organisatorischen Arbeiten stehen Büroräume mit entsprechenden Büroarbeitsplätzen je Kollegin/Kollege zur Verfügung. Die Büros sind mit Telefon, Kopierer und PCs bestückt.

Da die Tätigkeit der Frühförderstelle hauptsächlich aufsuchend ist, nutzen die Angestellten hierzu ihren privateigenen PKW und rechnen die Fahrstrecke entsprechend ab.

11. Zeitaufwand

Inklusiv der Vor- und Nachbereitung stehen für eine „Fördereinheit“ ausreichende Zeitfenster zur Verfügung, wobei die Förderung des Kindes (einzeln oder in Gruppen 60 Minuten in Anspruch nimmt. Die verbleibende Zeit wird anteilig genutzt für:

- Kommunikation über die Förderinhalte mit den Personensorgeberechtigten
- Fahrzeit (An- und Abfahrt)
- Supervision
- Vor- und Nachbereitung
- Teamgespräche einmal pro Woche 90 Minuten
- Fortbildung
- Außenkontakte (Ärzte, Kindergärten o.ä.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinationsaufgaben

12. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen werden bei der FF regelmäßig durchgeführt:

- Individuelle Gestaltung und Reflexion der Fördereinheiten als professionelle Grundlage der Arbeit und zur Überprüfung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen
- Regelmäßige Fallbesprechung einmal pro Woche
- Dokumentation der Frühfördermaßnahme
- Interdisziplinärer Fachaustausch mit an der Förderung des jeweiligen Kindes beteiligten Fachkräften und Institutionen
- Reflexion der Förderinhalte mit den Personensorgeberechtigten, kontinuierlicher Abgleich von Wunsch, Weg und Ziel
- Fortbildung wird in angemessenem Rahmen vom HPZ sichergestellt

13. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet im Rahmen von Vorträgen, Verbreitung von Informationsmaterial, Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen sowie durch die Beratungsarbeit der Frühen Hilfen statt. Auch das Angebot von Frühförderung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen, das ab 2021 geplant ist, wird das Wissen um Frühförderung in der Öffentlichkeit stärken, Berührungspunkte abbauen und ein positives Bild über die Frühförderstelle und deren fachliche Arbeit vermittelt.

14. Visionen und Aufgabenerweiterung

- Intensivierung der Arbeit in Institutionen um den veränderten Sozialbedingungen der Familien gerecht zu werden
- Fallbesprechungen mit den jeweiligen behandelnden Ärzten bzw., Therapeuten
- Teilnahme an allen relevanten HPGs, wenn es darum geht, Frühförderkindern innerhalb ihrer Kernfamilie oder im Rahmen von Pflegefamilien oder Heimunterbringungen eine größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen
- Arbeit auf Augenhöhe mit allen an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen durch Intensivierung der Netzwerkarbeit

Die gesamte Arbeit der HPZ Krefeld-Kreis Viersen gGmbH sieht den Schutz der uns anvertrauten Menschen und der Kolleginnen und Kollegen als eine der wichtigsten Aufgaben an.

Darum haben wir für jede Abteilung ein Schutzkonzept / Gewaltschutzkonzept erstellt, welches eine bindende Voraussetzung und Vorgabe für alle Menschen im HPZ ist, sowohl für die Angestellten, wie Betreuten.

Alle Konzepte stehen ab voraussichtlich Juni 2024 auf der neuen HPZ-Homepage zur Verfügung und können bis dahin in den Institutionen der Abteilung Kinder eingesehen und in gedruckter Form mitgenommen werden.